

**Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung vom 04.03.2015 zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide vom 07.12.2005

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Marienheide in seiner Sitzung am 03. März 2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide vom 07.12.2005 beschlossen.

§ 1

Das gemäß § 2 der Verwaltungsgebührensatzung vom 07.12.2005 als Bestandteil dieser Satzung aufgeführte Tarifverzeichnis wird gemäß der Anlage "Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide" neu gefasst.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderungssatzung vom 04.03.2015 zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide vom 07.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marienheide, 04.03.2015

**Meisenberg
Bürgermeister**